



Nutzungs- und Hygienekonzept Schießstand Schüttdamm-Isensee



1. Der Schießstand ist unter Einhaltung der Abstandsregelungen der niedersächsischen Corona-Verordnung freigegeben für folgende Nutzungen:
 - a. Vorstands-, Gemeinderats- sowie Gremiensitzungen von gewählten Mitgliedern.
 - b. Mitgliederversammlungen.
 - c. Ausübung der gewählten Vorstandstätigkeit, wenn dafür das Betreten der Räumlichkeiten notwendig ist.

Der Luftgewehr- und Kleinkaliberstand sind sowohl für Übungsschießen als auch Wettkämpfe gesperrt.

In den Räumlichkeiten darf kein Spielmannszugübungen stattfinden.

Ausdrücklich geschlossen bleibt der Schießstand auch für private oder sonstige Feiern.

Vom Aufenthalt im Schießstand sind Personen mit grippeähnlichen Symptomen bzw. Kontakt zu nachweislich an Covid –19 erkrankten Personen in den letzten 14 Tagen oder Rückkehrer aus Risikogebieten.

2. Jeder hat bei Betreten des Gebäudes und beim Bewegen innerhalb der Räumlichkeiten eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Abgenommen werden darf die Mund-Nase-Bedeckung nur am eigenen Einzeltisch, wenn das Abstandsgebot von mindestens 1,50 Meter zu jeder anderen Person sichergestellt ist.

3. Jeder hat sich beim Betreten des Gebäudes die Hände zu desinfizieren. Beim Betreten, Verlassen und während des gesamten Aufenthalts ist ein Abstand von 1,5 m zu anderen Teilnehmern einzuhalten.
4. Jeder ist verpflichtet, nach dem Betreten des Gebäudes am Eingang einen Anwesenheitsbeleg auszufüllen. Auf dem Anwesenheitsbeleg wird der Vor- und Familienname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer und die Uhrzeit des Betretens einzutragen. Bei Verlassen der Räumlichkeiten ist die entsprechende Uhrzeit einzutragen und in die Einwurfbox am Ausgang einzuwerfen.

Die Anwesenheitsbelege und -listen werden für die Dauer von drei Wochen aufbewahrt, damit etwaige Infektionsketten nachverfolgt werden können. Auf Verlangen werden die Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet. Nach Ablauf von drei Wochen werden die Anwesenheitslisten gesetzeskonform vernichtet.

5. Der Aufenthalt im Gebäude ist auf die Dauer des eigenen konkreten Anliegens begrenzt. Unmittelbar nach Abschluss des eigenen Anliegens ist das Gebäude wieder zu verlassen.
6. Die sanitären Anlagen dürfen nur von jeweils einer Person zeitgleich aufgesucht werden. Die Damentoilette wird gesperrt. Die Herrentoilette wird als Unisextoilette genutzt.
7. Die Räumlichkeiten sind bei Nutzung, je Stunde mind. einmal 10 Minuten durch Stoßlüften oder dauerhafte Öffnung aller Fenster zu belüften.
8. Hygiene

Die Tische im Aufenthaltsraum sind nach Gebrauch durch eine Wischdesinfektion zu reinigen.

Die benötigten Desinfektions- und Reinigungsmittel werden kostenlos zur Verfügung gestellt.
9. Nach Beendigung der Nutzung des Gebäudes sind folgende Tätigkeiten zu verrichten:
 - a. Desinfektion aller genutzten Flächen, inkl. sanitärer Anlagen.
 - b. Komplette 10-minütige Belüftung des Gebäudes durch Öffnung aller Türen und Fenster.
 - c. Dokumentation der Reinigung im Nachweisbuch.
10. Dieses Nutzungs- und Hygienekonzept tritt ab 01.10.2020 in Kraft (1. Änderung am 05.10.2020 – Nummern 6 „Toiletten“ und 9 „Aufsicht(en)“ / 2. Änderung am 30.10.2020 – Anpassungen an die ab 02.11.2020 geltende niedersächsische Corona-Verordnung).

gez. geschäftsführende Vorstände

Schützenverein Schüttdamm-Isensee
von 1901 e.V.



Schießclub Isensee e.V.
- gegr. 1968 -

